

**Legende**

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)

- W Wohnflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- M Gemischte Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- G Gewerbliche Baulflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- S Sonderbaufäche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

**WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Wassersflächen
- Fließende Gewässer, Gräben, Kanäle

**FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

- Wald (i.S.d. Art. 2 BayWaldG)
- Ackerland
- Gartland

**LANDSCHAFTSPLANERISCHE DARSTELLUNGEN**

- Entwicklung stabiler Laubmischwälder durch Umbau der Nadelfläche
- Erhöhung der Strukturvielfalt durch entsprechende Maßnahmen (z.B. Auspflanzmaßnahmen)
- Einbindung baulicher Strukturen in die Landschaft
- Ortsrandbegrenzung erforderlich
- Schwerpunkt Freizeit und Erholung
- Entwicklung und Instandhaltung als Wanderweg
- Entwicklung und Instandhaltung als Radweg
- Erhaltung und Entwicklung von neuem Extensivgrünland
- Erhaltung und Entwicklung von trockenem Extensivgrünland
- Erhaltung und Entwicklung struktureller Übergangsbereiche zw. Siedlung und Landschaft
- Entwicklung und Erhaltung des Trengrüns zwischen Siedlungsbereichen
- Aussichtspunkt

**PLANUNGEN UND NUTZUNGSREGELUNGEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Landschaftsschutzgebiet nach § 26 BNatSchG (Nachrichtliche Übernahme)
- amtliche Biotopkartierung (nachrichtliche Übernahme)
- Ausgleichsflächen (Nachrichtliche Übernahme)
- Gehölze / Baumhecken
- Einzelbäume

**REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ**  
(§ 5 Abs. 4 BauGB, Nachrichtliche Übernahmen)

- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Bodendenkmälern), die dem Denkmalschutz unterliegen

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

- Umgrenzung Gemeindegebiet

**ENRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBENEFIT, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr
- Kulturelle Zwecke

**FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERLÖTTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSWEGE**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtliche Straßen mit Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone
- örtliche Hauptverkehrswege, Gemeindeverbindungsstraßen

**FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN, ANLAGEN, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN, DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

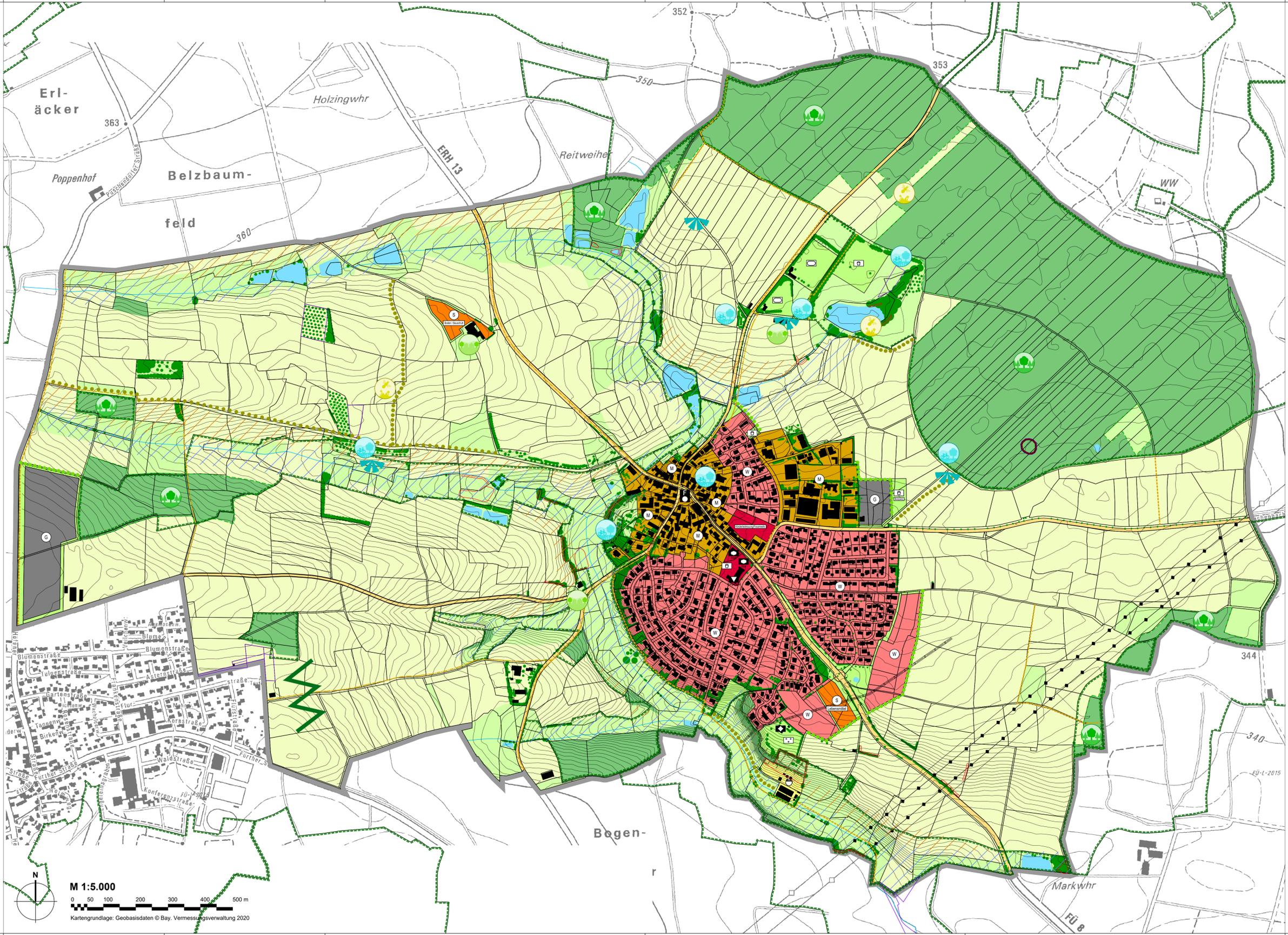
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Elektrizität
- Abwasser
- Wasser

**HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

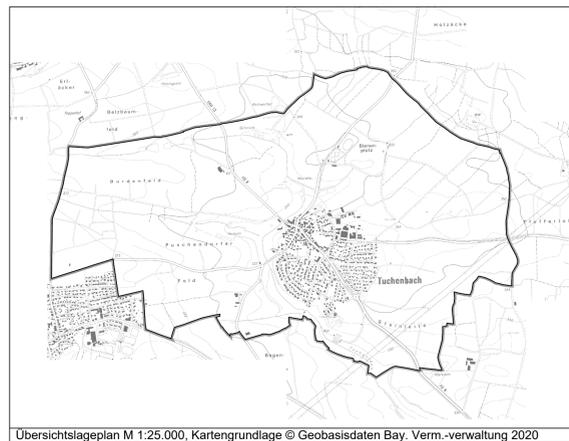
- Elektrische Freileitung mit Schutzstreifen
- Wasserleitung unterirdisch mit Schutzstreifen

**GRÜNFLÄCHEN**  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz, Bolzplatz



- VERFAHRENSVERMERKE**
- Der Gemeinderat der Gemeinde Tuchenbach hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht.
  - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
  - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
  - Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
  - Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgestellt.
  - Die Gemeinde Tuchenbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom \_\_\_\_\_ den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.  
Tuchenbach, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Erster Bürgermeister Leonhard Eder
  - Das Landratsamt Fürth hat den Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
(Siegel)  
Landratsamt Fürth
  - Ausgefertigt  
Tuchenbach, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Erster Bürgermeister Leonhard Eder
  - Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan sowie Begründung und Umweltbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsichtbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Tuchenbach, den \_\_\_\_\_ (Siegel)  
Erster Bürgermeister Leonhard Eder



**Gemeinde Tuchenbach**  
Schulplatz 2  
90587 Tuchenbach

**Neuaufstellung Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan**

Format	letzte Änderung:	Datum der Planfassung:	Plan Nr.:
DIN A1 L	16.03.2022	31.01.2022	1103-1-1

Bearbeitung: TB MARKERT Stadtplaner + Landschaftsarchitektur PartG mbH  
Brahm, Fleischhauer, Markert, Merdes  
Planfassung: Vorentwurf

Unterschrift des Planers: \_\_\_\_\_

Pflanzengröße: Str. 34  
90459 Nürnberg  
Ansprechpartner: Jörn Wagner  
USt-IdNr.: DE31586497

Tel. (0911) 99976-0  
Fax (0911) 99976-54  
info@tb-markert.de  
http://www.tb-markert.de

**TB MARKERT**  
Stadtplaner · Landschaftsarchitekten